November 2017

NEUES MELDE-REGISTER FÜR GESELLSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

Die EU-Kommission hat – noch verstärkt durch die Pariser Terroranschläge – den Kampf gegen Steuervermeidung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur Top-Priorität erklärt; 2018 treten verschärfte Regeln auch in Österreich in Kraft – Unternehmen sollten sich rechtzeitig vorbereiten.

Hintergrund: In Umsetzung der 4. EU-Geldwäsche-Richtlinie wird auf Basis des Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes – "WiEReG" in Österreich ein neues Register eingerichtet, in welches die wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, anderen juristischen Personen und Trusts (sog. "Rechtsträger") einzutragen sind.

Die Rechtsträger werden u.a. verpflichtet, die Identität ihrer "wirtschaftlichen Eigentümer" festzustellen und Maßnahmen zur Überprüfung von deren Identität zu ergreifen. Wirtschaftliche Eigentümer sind alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligt sind bzw. Anteile halten oder Kontrolle auf die Geschäftsführung ausüben – ansonsten die oberste Führungsebene der Gesellschaft. Die Meldung und Offenlegung entsprechender Personendaten und Unterlagen erfolgt elektronisch über das Unternehmensserviceportal des Bundes.

Da sich die Feststellung des eigenen wirtschaftlichen Eigentümers oftmals schwierig gestalten kann, ist vorgesehen, dass berufsmäßige Parteienvertreter wie Rechtsanwälte oder Steuerberater für ihre Klienten deren wirtschaftliche Eigentümer feststellen und diese auch an das Register melden können.

Zur Umsetzung der Verpflichtungen werden auch empfindliche Sanktionen vorgesehen: Wer die Meldeverpflichtung vorsätzlich verletzt, macht sich eines Finanzvergehens schuldig und hat mit einer Geldstrafe bis zu 200.000 Euro bzw. Zwangsstrafen zu rechnen.

Derzeitiger Zeitplan 2018:

15. Jänner:	Inkrafttreten, Erstmalige Möglichkeit der Abgabe von Meldungen
2. Mai:	Start Abfragen aus dem Register
1. Juni:	Ende der Frist für erstmalige Meldungen

Die Rechtsexperten von Wolf Theiss unterstützen Sie gerne bei der Prüfung und Wahrnehmung der neuen Meldepflicht.

Über WOLF THEISS

Durch die Kombination von lokalem Wissen mit internationaler Kompetenz und wirtschaftlichem Know-how hat sich WOLF THEISS seit der Gründung vor etwa 60 Jahren in Wien zu einer der größten Kanzleien in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (CEE/SEE) entwickelt. Während dieser Zeit haben wir in zahlreichen Fällen juristisches Neuland betreten und erfolgversprechende Wege geebnet, von denen unsere Klienten heute profitieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Elias Pressler
Associate
elias.pressler@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5173

Stefan Horn
Associate
stefan.horn@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5176

Karl Koller
Partner
karl.koller@wolftheiss.com
T: +43 1 51510 5690

This memorandum has been prepared solely for the purpose of general information and is not a substitute for legal advice.

Therefore, WOLF THEISS accepts no responsibility if – in reliance on the information contained in this memorandum – you act, or fail to act, in any particular way.

If you would like to know more about the topics covered in this memorandum or our services in general, please get in touch with your usual WOLF THEISS contact or with:

Wolf Theiss
Schubertring 6
AT – 1010 Vienna

www.wolftheiss.com